

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Überplanmäßiger Aufwand für Bewachung im Bereich der Flüchtlingswohnheime
Hj. 2013/2014**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.06.2013
Finanzausschuss	15.07.2013
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum-, TPZ 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, für die zusätzliche Beauftragung des Bewachungsunternehmens in den Flüchtlingswohnheimen für das Haushaltsjahr 2013 i.H.v. 196.826 € und im Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 236.200 €

Die Deckung im Jahr 2013 i.H.v. 196.826 € erfolgt durch entsprechende Mehrerträge aus der Integrationspauschale gem. des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW im TP 1004 –Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, TPZ 06 -Kostenerstattungen und Umlagen.

Die Deckung des Mehrbedarfs im Jahr 2014 i.H.v. 236.200 € erfolgt ebenfalls aus den Mehrerträgen der Integrationspauschale in Höhe von 200.000 € im TP 1004 –Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, TPZ 06 -Kostenerstattungen und Umlagen-, sowie durch Wenigeraufwendungen im TP 1003 –Wohnraumförderung, Wohnraumerhaltung-, TPZ 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- i.H.v. 36.200 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>in 2013 196.826</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>236.200</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	<u>200.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>36.200</u> €
Beginn, Dauer	_____

Problemstellung/Begründung:

Um ihrer gesetzlichen Unterbringungspflicht von ausländischen Flüchtlingen nachzukommen, betreibt die Stadt Köln u.a. das Wohnheim Xantener Straße 84 in 50733 Köln-Nippes.

Wie dem Ausschuss für Soziales und Senioren in der Mitteilung 1073/2013 und der Vorlage 0307/2013 detailliert dargelegt, soll das Wohnheim wegen seines maroden Zustandes zum 31.12.2013 aus der Nutzung entlassen werden. Um bis dahin die Sicherheit der dort tätigen Mitarbeiter/innen zu gewährleisten, den Wohnheimbetrieb rund um die Uhr zu steuern und dadurch die Kosten durch Vandalismus einzudämmen, soll der Einsatz des Bewachungspersonals außerhalb der Dienstzeiten des städtischen Personals erweitert werden. Die bis zur Aufgabe im Wohnheim untergebrachten Bewohner werden in bestehenden oder geschaffenen Ressourcen mit Wohnraum versorgt. Das Bewachungspersonal wird dann in den Wohnheimen mit eingesetzt, in die die Bewohner der Xantener Straße 84 verlegt werden.

Durch die Beauftragung des erweiterten Bewachungsdienstes entsteht im Haushaltsjahr 2013 ein finanzieller Mehrbedarf i.H.v. rd. 196.826 € (Beauftragung ab März 2013) und ab dem Haushaltsjahr 2014 ein Mehrbedarf i.H.v. rd. 236.200 €

Die Deckung dieses Mehrbedarfs soll in Höhe von 200.000 € durch den im Haushaltsplan 2013/2014 nicht veranschlagten Ertrag aus der Integrationspauschale gem. des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW erfolgen und i.H.v. 36.200 € durch die Umschichtung einer Wenigeraufwendung in gleicher Höhe aus dem Teilplan 1003 -Wohnraumförderung, Wohnraumerhaltung-. In diesem Bereich zeichnen sich für Wartungen, Reparaturen und Inspektionen wider Erwarten entsprechende Wenigeraufwendungen ab.

Finanzmittel für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen sind in der Vergangenheit und im aktuellen Doppelhaushalt bedarfsorientiert veranschlagt. So wurden allein für die pädagogische Betreuung von Flüchtlingen durch städtisches Personal oder beauftragte Träger im Jahr 2012 rund 2 Mio. Euro ausgegeben. Vor diesem Hintergrund ist der Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung aus der Integrationspauschale unproblematisch. Daher ist es auch unkritisch, die noch nicht im Haushalt berücksichtigten Erträge zur Deckung des entstehenden Mehraufwandes der Bewachungskosten von Flüchtlingen heranzuziehen.

Anlage:

Kopie des Bescheids der Bezirksregierung Arnsberg